

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.03.2020

Druckdatum: 22.07.2020

NEUTEERBIT 

Seite 1/10

## VDW 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverd. Komponente B

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

VDW 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverd. Komponente B

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Baumaterial(ien)

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Neuteerbit AG Salmsach

Seestrasse 26

8599 Salmsach

Schweiz

Telefon: 0041 (0)71/466 33 33

Telefax: 0041 (0)71/466 33 39

E-Mail: info@neuteerbit.ch

E-Mail (fachkundige Person): info@neuteerbit.ch

#### 1.4. Notrufnummer

24h: TOX-Zentrum Notruf 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) ( <i>Acute Tox. 4</i> )	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( <i>Skin Corr. 1B</i> )	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut ( <i>Skin Sens. 1</i> )	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Gewässergefährdend ( <i>Aquatic Chronic 3</i> )	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



**GHS05**  
Ätzwirkung



**GHS07**  
Ausrufezeichen.

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.03.2020

Druckdatum: 22.07.2020

NEUTEERBIT 

Seite 2/10

## VDW 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverd. Komponente B

### Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise Prävention

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.  
P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).  
P330 Mund ausspülen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P352 Mit viel Wasser/... waschen.  
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### Sicherheitshinweise Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

### Sicherheitshinweise Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 68410-23-1	<b>Polyaminoamid</b>	15 - 20 Vol-%
CAS-Nr.: 98-54-4 EG-Nr.: 202-679-0	<b>p-tert-Butylphenol</b> Eye Dam. 1, Repr. 2, Skin Irrit. 2   <b>Gefahr</b> H315-H318-H361f	10 - 15 Vol-%
CAS-Nr.: 25620-58-0 EG-Nr.: 247-134-8	<b>Trimethylhexan-1,6-diamin</b> Skin Corr. 1B, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3   <b>Gefahr</b> H302-H314-H317-H412	5 - 10 Vol-%
CAS-Nr.: 25513-64-8 EG-Nr.: 247-063-2	<b>2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin</b> Skin Corr. 1B, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3   <b>Gefahr</b> H302-H312-H314-H317-H412	5 - 10 Vol-%
CAS-Nr.: 1173092-74-4	<b>carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen hydriert</b>	5 - 10 Vol-%
CAS-Nr.: 260549-92-6	<b>Polyamin-Adukt</b> Eye Dam. 1  H318	5 - 10 Vol-%

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.03.2020

Druckdatum: 22.07.2020

NEUTEERBIT 

Seite 3/10

## VDW 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverd. Komponente B

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	<b>Benzylalkohol</b> Acute Tox. 4  <b>Achtung</b> H302-H332	5 - 10 Vol-%
CAS-Nr.: 1477-55-0	<b>1,3-Benzoldimethanamin</b> Skin Corr. 1B, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1   <b>Gefahr</b> H302-H314-H317-H331	5 - 10 Vol-%
CAS-Nr.: 61788-44-1 EG-Nr.: 262-975-0	<b>Phenol, styrolisiert</b> Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2   <b>Achtung</b> H315-H317-H411	1 - 5 Vol-%
CAS-Nr.: 90530-20-4	<b>Trimethylhexamethylendiamin, cyanethyliert</b> Skin Corr. 1B, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2   <b>Gefahr</b> H302-H314-H317-H411	1 - 5 Vol-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

##### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

##### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

##### Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Allergische Reaktionen

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasser Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sprühwasser

##### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 25.03.2020

**Druckdatum:** 22.07.2020

NEUTEERBIT 

Seite 4/10

## VDW 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverd. Komponente B

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

##### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Zugang zu Lagerräumen beschränken.

##### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

##### Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.03.2020

Druckdatum: 22.07.2020

NEUTEERBIT 

Seite 5/10

## VDW 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverd. Komponente B

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
CH	p-tert-Butylphenol CAS-Nr.: 98-54-4	① 0,08 ppm (0,5 mg/m <sup>3</sup> ) ② 0,16 ppm (1 mg/m <sup>3</sup> )
CH	1,3-Benzoldimethanamin CAS-Nr.: 1477-55-0	① 0,1 mg/m <sup>3</sup>

##### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Probenahmezeitpunkt ④ Bemerkung
BAT (CH)	p-tert-Butylphenol CAS-Nr.: 98-54-4	2 mg/L	① p-tert-Butylphenol ② Urin ③ bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

##### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

##### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



##### Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

##### Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374 Geeignetes Material: Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

##### Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung

##### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

#### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.03.2020

Druckdatum: 22.07.2020

NEUTEERBIT 

Seite 6/10

## VDW 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverd. Komponente B

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: hellbraun

Geruch: charakteristisch

##### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	> 200 °C			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt			
Flammpunkt	> 100 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur in °C	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	0,9 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit (g/L)	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	≈ 300 mPa*s	20 °C		
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C		

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säure Oxidationsmittel Reduktionsmittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.03.2020

Druckdatum: 22.07.2020

NEUTEERBIT 

Seite 7/10

## VDW 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverd. Komponente B

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
25620-58-0	Trimethylhexan-1,6-diamin	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> 910 mg/kg (Ratte)
25513-64-8	2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> 910 mg/kg (Ratte)
100-51-6	Benzylalkohol	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> 1.230 mg/kg (Ratte) <b>LD<sub>50</sub> dermal:</b> 2.000 mg/kg (Kaninchen) <b>LC<sub>50</sub> inhalativ:</b> >4,178 mg/l 4 h (Ratte)
1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> 930 mg/kg (Ratte) <b>LD<sub>50</sub> dermal:</b> 2.000 mg/kg (Kaninchen)

#### Akute orale Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### Akute dermale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Akute inhalative Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Augenschädigung/-reizung:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Keimzellmutagenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Karzinogenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Reproduktionstoxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Aspirationsgefahr:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
25620-58-0	Trimethylhexan-1,6-diamin	<b>LC<sub>50</sub>:</b> 172 mg/l 2 d (Leuciscus idus) <b>EC<sub>50</sub>:</b> 31,5 mg/l (Daphnia magna) <b>EC<sub>50</sub>:</b> 29,5 mg/l 3 d (Desmodesmus subspicatus)
25513-64-8	2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin	<b>LC<sub>50</sub>:</b> 172 mg/l 2 d (Leuciscus idus) <b>EC<sub>50</sub>:</b> 31,5 mg/l (Daphnia magna) <b>EC<sub>50</sub>:</b> 29,5 mg/l 3 d (Desmodesmus subspicatus)
100-51-6	Benzylalkohol	<b>LC<sub>50</sub>:</b> 10 - 460 mg/l 4 d

#### Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.03.2020

Druckdatum: 22.07.2020

NEUTEERBIT 

Seite 8/10

## VDW 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverd. Komponente B

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
25620-58-0	Trimethylhexan-1,6-diamin	—
25513-64-8	2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin	—
100-51-6	Benzylalkohol	—
61788-44-1	Phenol, styrolisiert	—
1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin	—

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt:

08 04 13 *	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 04 09 *	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

\*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

##### Abfallschlüssel Verpackung:

08 04 99	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Abfälle a. n. g.
----------	--

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

### 13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/ RID)

#### 14.1. UN-Nr.

2735

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEN  
D, N.A.G.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.03.2020

Druckdatum: 22.07.2020

NEUTEERBIT 

Seite 9/10

## VDW 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverd. Komponente B

Landtransport (ADR/  
RID)

### 14.3. Transportgefahrenklassen



8

### 14.4. Verpackungsgruppe

III

### 14.5. Umweltgefahren

Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge

(LQ): 5 L

Gefahr-Nr. (Kemler-  
zahl): 80

Klassifizierungscode:

C7

Tunnelbeschrän-  
kungscode: E

Bemerkung:

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

### 15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 25.03.2020

Druckdatum: 22.07.2020

NEUTEERBIT 

Seite 10/10

## VDW 850 plus 2K-Fugenmörtel selbstverd. Komponente B

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) ( <i>Acute Tox. 4</i> )	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( <i>Skin Corr. 1B</i> )	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut ( <i>Skin Sens. 1</i> )	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Gewässergefährdend ( <i>Aquatic Chronic 3</i> )	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. (...)
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Chiresa AG  
Theo Rüd  
Landstrasse 2  
CH-5300 Turgi  
Telefon: +41 (0)56/201 70 80  
Natel: +41 (0)76/565 48 29  
E-mail: rued@chiresa.ch

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte Material übertragen werden.